

## „Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung,,



Helmut Rebmann, Alexander Hübner

Am Mittwoch, den 13.05.09 folgten wir der Einladung zur Konferenz mit dem Titel „Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung,, die von der Behindertenbeauftragten Silvia Schmidt von der SPD-Bundestagsfraktion ausgerichtet wurde. Mit dieser Konferenz möchte sich die SPD in die landesweite Debatte um die Umsetzung der UN-Konvention aktiv einbringen und die Reformen der sozialen Teilhabe in allen Rechtskreisen vorantreiben.

Die Begrüßung und Eröffnung erfolgte durch Silvia Schmidt. Anschließend wandte sich der Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz an die Teilnehmer der Konferenz. Der Bundesminister vertrat die Ansicht, dass die UN-Konvention

bereits im SGB IX verankert ist. Insbesondere auf die Umsetzung des Artikels 24, welcher die Bildung beinhaltet, wurde hingewiesen. Zur Zeit besuchen nur 15,7 % der behinderten Schüler die Regelschulen, in denen sie mit anderen Schülern gemeinsam unterrichtet werden. Auf sogenannten Förderschulen werden die verbleibenden behinderten Schüler unterrichtet, von denen 80 % diese Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen. Hier ist eine Änderung notwendig, weil es für behinderte Kinder und Jugendliche wichtig ist, Normalität zu erleben und nicht mit dem Gefühl aufzuwachsen, von Anfang an ausgegrenzt und aussortiert zu werden. Auch hilft der gemeinsame Unterricht Berührungsängste und Vorurteile abzubauen. So wies Scholz auf die Umsetzung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets hin. Hierzu sei es notwendig, dass es möglichst viele „Pioniere“ gebe, um die Umsetzung voran zu treiben. Er bat darum, bei auftretenden Problemen und Widerständen, sich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Verbindung zu setzen, damit diese Missstände an ihn herangetragen werden können.

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Karin Evers-Meyer referierte ebenfalls zum Thema Bildungschancen behinderter Kinder und betonte dabei, dass Inklusion (Teilhabe an der Gemeinschaft) selbstverständlich schon in den Kindergärten beginnen müsse.

Dr. Corinna Zolle von ForseA e.V. mahnte aus Sicht der Selbsthilfe die Einhaltung der UN-Konvention an, hierbei wurde deutlich, dass deren Umsetzung noch nicht in die bestehenden Gesetzesregelungen aufgenommen wurde. Den Vortrag erfüllte sie mit Leben, indem sie Fallbeispiele anhand namentlich genannter Personen anführte, die mit der derzeitigen Gesetzgebung sehr viele Schwierigkeiten haben, da die Gesetze fehlerhaft sind und zudem teilweise fehlerhaft ausgelegt werden. In diesem Zusammenhang hat ForseA mit seiner Forderung eines Teilhabesicherungsgesetzes eine eindeutige Richtung vorgegeben.

Klaus Lachwitz, Justitiar der Lebenshilfe, wies darauf hin, dass es einen Rechtsanspruch auf die UN-Konvention gibt und diese 1:1 umzusetzen sei. Die Umsetzung ist jedoch nicht von jetzt auf sofort zu erreichen, hierfür ist noch Zeit notwendig. Lachwitz war als Assistent eines behinderten Neuseeländers unmittelbar bei der Ausarbeitung der UN-Konvention anwesend. Er unterstrich die kompromisslose Ausarbeitung dieser Konvention durch die beteiligten Personen verschiedener Nationalitäten, die letztlich weltweit für alle unterzeichnenden Staaten absolut bindend ist. Weitere Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen Themenbereichen wie Heime, Werkstätten, Psychiatrie und öffentliche Verkehrsmittel waren Bestandteil der Konferenz.

Unser Fazit der Veranstaltung ist: Die Mitwirkung aller Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, ist für die Umsetzung dieser UN-Konvention von größter Notwendigkeit. Daran sollten alle Verbände und Vereine mit Nachdruck arbeiten.